

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Aktualisierung einer Servicedatei für Berichtersteller der Qualitätsberichte der Krankenhäuser: Berichtsjahr 2020

Vom 1. Dezember 2021

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß Delegation durch Beschluss vom 19. Juni 2014 in seiner Sitzung am 1. Dezember 2021 beschlossen, die nachfolgende Servicedatei für den Qualitätsbericht für das Berichtsjahr 2020 nach Beschlussfassung über eine Änderung der Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser (Qb-R): Änderung von §§ 13, 16 und 17, Ergänzung der Anlage und ihres Anhangs 2 für das Berichtsjahr 2021 und Außerkraftsetzung der Anlagen und Anhänge für das Berichtsjahr 2018 zu aktualisieren und zu veröffentlichen:

Anlage: Zeitstrahl für das Berichtsjahr 2020

Sollten Angaben in dieser Anlage im Widerspruch zu den Qb-R stehen, so gelten die Qb-R.
Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 1. Dezember 2021

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Qualitätssicherung
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Maag